



Informationen zur Datenerhebung nach Art. 13 und 14 der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DSGVO)

Diese Informationen dienen der Transparenz, wie das Amt für öffentliche Sicherheit und Verkehr/ Ausländerbehörde mit personenbezogenen Daten ihrer Kundinnen und Kunden (Privatpersonen und Unternehmen) umgeht. Der Schutz von personenbezogenen Daten genießt einen sehr hohen Stellenwert, deshalb erfolgt die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Regelungen der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union und des Aufenthaltsgesetzes.

Mit den nachfolgenden Informationen geben wir Ihnen einen Überblick, über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Verantwortlich für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist der Landkreis Ostprignitz-Ruppin, vertreten durch den Landrat Herrn Reinhardt, Virchowstraße 14-16, 16816 Neuruppin.

2. Datenschutzbeauftragter

Die Datenschutzbeauftragte des Landkreises Ostprignitz-Ruppin, erreichen Sie unter der Postanschrift: Landkreis Ostprignitz-Ruppin, Behördliche Datenschutzbeauftragte, Virchowstraße 14-16, 16816 Neuruppin oder unter folgender E-Mail-Adresse: datenschutzrecht@opr.de bzw. Tel.- Nummer: 03391/6887021

3. Verarbeitungszwecke: Gesetzliche Aufgabenerledigung

Die Ausländerbehörde verarbeitet personenbezogene Daten (u.a. Name, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit) soweit dies für die Erledigung der ihr gesetzlich übertragenen Aufgaben erforderlich ist (u.a. für ordnungsrechtliche Verfügungen, sonstige Anordnungen und Nebenbestimmungen sowie Maßnahmen zu deren Durchsetzung).

In diesem Rahmen werden Ihre Daten nach Maßgabe der ausländerrechtlichen Bestimmungen etwa in einer Ausländerdatei sowie im Ausländerzentralregister gespeichert und dienen als Grundlage für die Erteilung aufenthaltsrechtlicher Erlaubnisse und sonstiger Bescheinigungen über den Aufenthaltsstatus.

Die Datenerhebung erfolgt beim Betroffenen. Die Art der zu verarbeitenden personenbezogenen Daten ergibt sich aus den Anträgen zur Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltstiteln, Aufenthaltsgestattungen, Duldungen und Reisepässen.

Vgl. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DS-GVO i. V. m. §§ 86, 82, 49 Aufenthaltsgesetz (AufenthG).
Art. 6 Abs. 1 e i. V. m. § 7 Asylgesetz (AsylG).

4. Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung

Um ausländerrechtliche Bestimmungen zu vollziehen, d. h. zum Beispiel über Ihren Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland zu entscheiden und ausländerrechtliche Entscheidungen zu treffen, muss die Ausländerbehörde Ihre persönlichen Daten erheben.

Ihre Daten als Antragsteller bzw. Antragstellerin werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO in Verbindung mit §§ 86 ff AufenthG, § 11 Abs. 1 Satz 1 Freizügigkeitsgesetz/EU (FreizügG/EU), § 7 AsylG, §§ 6, 7 Ausländerzentralregistergesetz (AZRG) verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Die personenbezogenen Daten werden erforderlichenfalls folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern zugänglich gemacht:

1. Innerhalb des Verantwortlichen

- Sozialbehörde
- Jobcenter
- Bereich IT-Infrastruktur und Service: Im Falle der Behebung einer Systemstörung ist der Zugriff auf personenbezogene Daten nicht auszuschließen.

2. Auftragsverarbeiter

- Sorgfältig ausgewählter IT-Dienstleister, der nur im Rahmen der strengen Auflagen einer Datenverarbeitung im Auftrag für den Landkreis Ostprignitz-Ruppin tätig wird.

3. Dritte (außerhalb des Verantwortlichen)

- Ihre personenbezogenen Daten werden nach § 6 AZRG zur Speicherung im Ausländerzentralregister an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge als zuständige Registerbehörde übermittelt.
- Darüber hinaus werden Ihre personenbezogenen Daten um über Ihren Aufenthalt entscheiden zu können, den Leistungsmissbrauch öffentlicher Mittel zu verhindern, Sicherheitsbedenken zu prüfen, aber auch um Ihre Integration zu fördern, falls dies erforderlich und gesetzlich erlaubt ist, weitergegeben an:
 - das Bundesverwaltungsamt
 - das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
 - die Meldebehörde
 - die Sicherheitsbehörden
 - die Sozialleistungsträger
 - die Zollverwaltung
 - die Staatsanwaltschaft
 - sonstige Vollstreckungsbehörden
 - das Auswärtige Amt
- Falls es erforderlich und gesetzlich zulässig ist, werden Ihre Daten auch an die zuständigen Behörden Ihres Heimatstaates weitergegeben.
- Personenbezogene Daten des Passinhabers werden an den Passhersteller zum Zweck der Herstellung des Passes übermittelt.
- Personenbezogene Daten des Ausweisinhabers (eAT) werden an den Ausweishersteller zum Zweck der Ausweisherstellung übermittelt.

4. Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation

- Es ist grundsätzlich nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln, außer wenn das erlaubt und zum Vollzug des Ausländerrechts zwingend erforderlich ist. Allerdings werden Ihre Daten über die zuständigen Registerbehörden in unterschiedlichen Registern gespeichert, auf welche ggf. auch Behörden anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union Zugriff haben (z.B. EURODAC-Datenbank, Visa-Informationssystem, Schengener Informationssystem).

6. Speicherdauer

Ihre Daten werden nach der Erhebung in der Ausländerbehörde des Landkreises Ostprignitz-Ruppin bei dieser für folgende Dauer gespeichert:

- Bei Einbürgerung: 5 Jahre nach einer Einbürgerung
- Bei Wegzug: 10 Jahre nach dem Wegzug aus dem Landkreis Ostprignitz-Ruppin
- Bei Tod: 5 Jahre nach dem Sterbetag
- Bei Verpflichtung: 6 Jahre nach der Ausreise
- Bei Befristung hinsichtlich einer Ausweisung oder Abschiebung: 10 Jahre nach Ablauf des Befristungsdatum

7. Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der DS-GVO insbesondere folgende Rechte:

a) Auskunft

Jedermann hat das Recht, von der Ausländerbehörde eine Bestätigung zu verlangen, ob personenbezogene Daten, die ihn betreffen, verarbeitet werden. Liegt eine solche Verarbeitung vor, kann Auskunft über alle verarbeiteten Daten verlangt werden.

b) Berichtigung/ Vervollständigung

Sofern nachgewiesen wird, dass die bei der Ausländerbehörde verarbeiteten personenbezogenen Daten unrichtig oder unvollständig erfasst sind, werden diese nach Bekanntwerden unverzüglich berichtigt oder vervollständigt.

c) Löschung

Sofern nachgewiesen wird, dass personenbezogene Daten zu Unrecht verarbeitet wurden, wird unverzüglich die Löschung der betroffenen Daten veranlasst. Das gilt auch, wenn die Daten zur Aufgabenerledigung nicht mehr benötigt werden. Für die Beurteilung dieser Sachlage sind die Speicherfristen maßgebend, wobei Rechnungslegungsfristen oder Rückforderungsfristen (vgl. Ausführungen zu Speicherdauer) zu berücksichtigen sind.

d) Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO)

Jedermann hat das Recht, von der Ausländerbehörde die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Angaben bestritten wird oder ein Widerspruch vorliegt. Die Verarbeitung bzw. Nutzung kann auf Antrag des Betroffenen auch eingeschränkt werden, wenn die Verarbeitung unrechtmäßig ist oder nicht mehr benötigt wird und der Betroffene die Löschung ablehnt, um Rechtsansprüchen durchsetzen zu können.

8. Widerruf der Einwilligung

Werden Daten auf der Grundlage einer Einwilligung des Betroffenen verarbeitet, kann die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die bis zum Widerruf erfolgte Verarbeitung bleibt davon unberührt.

9. Beschwerderecht

Betroffene Personen haben die Möglichkeit, sich an die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg (Stahnsdorfer Damm 77 in 14532 Kleinmachnow) zu wenden, sofern sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung der sie betreffenden Daten gegen die Datenschutzgrundverordnung verstößt.

10. Mitwirkungspflichten, Auskunftspflichten

Sie sind verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus:

- §§ 82, 86 AufenthG
- §§ 5, 11 FreizügG/EU
- §§ 7, 15 AsylG

11. Zweckänderung

Die Verwendung personenbezogener Daten zu anderen Zwecken als dem Erhebungszweck ist nur im Rahmen der unter Ziffer 3 genannten Zwecken zulässig.

12. Automatisierte Entscheidungsfindung

Es findet keine automatisierte Entscheidungsfindung statt.